

PRESSEMITTEILUNG

Kinderstartgeld: Finanzkompetenz stärken und Kapitalmarkt-beteiligung erhöhen

- Das Kinderstartgeld soll mit einem kleinen monatlichen Anlagebetrag praktische Erfahrungen an den Kapitalmärkten fördern. Breite Bevölkerungsschichten können damit eine höhere Finanzkompetenz erwerben und in Deutschland soll so die Aktienkultur gestärkt werden.
- Wichtige Kernelemente des Kinderstartgelds sind die automatische Erfassung aller Kinder, eine ausreichend lange Anspardauer, eine hohe Aktienquote und breite Streuung der Anlage.
- Das Kinderstartgeld kann die geplante nationale Finanzbildungsstrategie der Bundesregierung sinnvoll ergänzen, um die Lücke bei der Übersetzung von Finanzwissen in Anlageentscheidungen zu schließen.

Wiesbaden, 07.10.2024 – Um eine Teilnahme am Kapitalmarkt bereits früh im Leben zu verankern und dadurch langfristige Erfahrungen mit entsprechenden Anlagen und deren Renditechancen für breite Bevölkerungsschichten zu ermöglichen, soll ein Kinderstartgeld für Kinder ab sechs Jahren eingeführt werden. Mit dem Kinderstartgeld sollen staatlich finanziert monatlich zum Beispiel zehn Euro in einen ausgewählten Fonds eingezahlt werden. Nach Ansicht des Sachverständigenrates Wirtschaft ist ein breit diversifizierter Fonds mit einem hohen Aktienanteil ein unverzichtbares Kernelement des Kinderstartgelds. Dies ermöglicht im langen Anlagehorizont am Kapitalmarkt eine solide Rendite bei geringem Risiko. Der neue Policy Brief des Sachverständigenrates Wirtschaft konkretisiert den Vorschlag für ein Kinderstartgeld aus dem Jahrgutachten 2023/24 und erläutert wichtige Eckpunkte für die Umsetzung.

„Die bisherigen Finanzbildungsprogramme haben, nicht nur in Deutschland, weniger zur Stärkung der Finanzkompetenz in der Bevölkerung beigetragen als erhofft. Anders als bisherige Maßnahmen zielt das vorgeschlagene Kinderstartgeld darauf ab, Finanzverhalten durch das Lernen aus Erfahrungen zu stärken – anstatt auf theoretisches Wissen,“ erläutert Ulrike Mal-mendier, Mitglied im Sachverständigenrat Wirtschaft. Werden bereits jüngere Kinder in das Programm aufgenommen, wirkt das Kinderstartgeld auch auf die Finanzkompetenz der Eltern, da sie zunächst die Kapitalanlage für ihre minderjährigen Kinder übernehmen.

Wichtige Eckpunkte für ein Kinderstartgeld:

- Das Kinderstartgeld sollte alle Kinder in Deutschland ab dem sechsten Geburtstag automatisch erfassen. Hierfür sollte die Anspruchsberechtigung für das Kinderstartgeld an den Bezug von Kindergeld geknüpft werden.
- Ein kleiner monatlicher Betrag genügt, da mit dem Kinderstartgeld praktisches Wissen erworben wird und das Programm nicht in erster Linie dem Vermögensaufbau dienen soll.

- Kinder sollten zwölf Jahre lang monatlich zum Beispiel zehn Euro zur Anlage in einen liquiden, breit gestreuten Fonds mit hohem Aktienanteil und niedrigen Kosten erhalten.
- Bei der Fondsauswahl sollten nur autorisierte UCITS-Fonds berücksichtigt werden, die sich an Kleinanlegerinnen und Kleinanleger richten und eine einfache, sichere Anlagemöglichkeit in Aktien, Anleihen und andere Wertpapiere bieten.
- Die Anspardauer muss hinreichend lang sein, damit Kinder (und deren Eltern) verschiedene Finanzzyklen erleben und von den Vorteilen einer breit gestreuten Anlage profitieren. Eine Simulation des Sachverständigenrates Wirtschaft zeigt, dass der Wert des Portfolios nach zwölf Jahren mit einem Aktienanteil von 100 Prozent im Median um 13 Prozent höher ist als bei einem Aktienanteil von 50 Prozent (Median).
- Falls Eltern keine aktive Anlageentscheidung treffen, fließen die Einzahlungen in einen Fonds mit einem hundertprozentigen Aktienanteil (Default-Option).
- Während der Ansparphase sollten Auszahlungen grundsätzlich nicht zulässig sein. Mit Erreichen der Volljährigkeit sollte die angesparte Summe ohne Zweckbindung ausbezahlt werden können. Das Kinderstartgeld sollte so gestaltet werden, dass es an eine künftig reformierte Riester-Rente anschlussfähig ist, damit Anspruchsberechtigte den Fonds weiter besparen können.
- Durch eine bildungspolitische Begleitung des Programms an Schulen und über altersgerechte Finanzbildungskurse zu wichtigen Zeitpunkten, wie etwa kurz vor Ende der Ansparphase, könnte die Wirkung des Kinderstartgelds auf die Finanzkompetenz noch gestärkt werden. Vorausgesetzt, diese Kurse werden ansprechend gestaltet und Lehrkräfte geschult, um die Anlagemöglichkeiten des Kinderstartgelds zu erklären.
- Werden schrittweise alle Kinder in das Programm einbezogen, verursacht das Programm in der Aufbauphase nur moderate Kosten für den Bundeshaushalt, von 91 Mio Euro im ersten Jahr ansteigend auf langfristig etwa 1,5 Mrd Euro pro Jahr.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (kurz: Sachverständigenrat Wirtschaft) unterstützt die Politik und die Öffentlichkeit in wirtschaftspolitischen Fragen und Themen. Als unabhängiges Gremium wurde er im Jahr 1963 gegründet und besteht aus den Mitgliedern Prof. Dr. Veronika Grimm, Prof. Dr. mult. Dr. h.c. Ulrike Malmendier, Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer (Vorsitzende), Prof. Dr. Achim Truger und Prof. Dr. Martin Werdning. Mit den regelmäßig veröffentlichten Gutachten soll der Sachverständigenrat dazu beitragen, dass sich die Öffentlichkeit und Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein fundiertes Urteil über die wirtschaftspolitische Entwicklung in Deutschland bilden können.

Weitere Informationen über den Sachverständigenrat Wirtschaft und seine Publikationen unter www.sach-verstaendigenrat-wirtschaft.de oder folgen Sie uns auf [LinkedIn](#) und X ([@SVR_Wirtschaft](#)).

Pressekontakt:

Nadine Winkelhaus
Senior Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 0611 75-3110
presse@svr-wirtschaft.de